Zeitschrift: Profil: sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 53 (1974)

Heft: 9

Artikel: Hemmung: oder Diskussion und Klärung?

Autor: Pinkus, Theo / Egli, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-338876

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pro und Kontra

Hemmung — oder Diskussion und Klärung?

Wir nehmen die vom Redaktor des «Profils» geforderte Meinungs- und Gewissensfreiheit, die er dem «Zeitdienst» abspricht, in Anspruch. Zur Orientierung hier die von Werner Egli selbst verfasste Zusammenfassung des inkriminierten Artikels, dessen Erscheinen im ZD «Profil» veranlasst hatte, diesen als «Hemmungsorgan auf dem Weg zum Sozialismus» zu bezeichnen. Einige Richtigstellungen über Sinn und Zweck des ZD werden wir auf ein Minimum beschränken. Zum grossen und unerschöpflichen Thema des Verhältnisses von Meinungsfreiheit und Parteidisziplin seien aber dann einige, wenn auch fragmentarische, Bemerkungen gestattet.

Den Ausgangspunkt bildeten die sogenannten Richtlinien, wie sie von einer Delegiertenversammlung der SP der Stadt Zürich beschlossen wurde. Demgegenüber wurde von Richard Lienhard festgehalten: «Wer in die Exekutive oder Legislative abgeordnet wird, für den gibt es keine andere Instanz als sein eigenes Wissen und Gewissen».

Im Gegensatz dazu erklärten wir: «Wer in die SP eintritt, der bekennt sich zu einer sozialistischen Ideologie, oder beispielsweise – von Zürich aus gesehen – zum Standortprogramm der kantonalen SP. Er muss dabei wissen, dass er mit seinem Eintritt in diese Partei vielleicht ein Stück persönlicher Freiheit opfert, muss sich klar sein, dass die Partei Solidarität, Grundsatztreue und Einsatz verlangen muss, soll sie nicht auseinanderfallen.»

Hätte die politische und die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung diese Tugenden nicht besessen, wären sie niemals das geworden, was sie heute sind. Und wenn wir deshalb vom Parteigewissen sprachen, so haben wir darunter niemals eine Sklavenpeitsche verstanden. Als Mitglieder müssen wir wissen, dass das Ganze grösser ist als die Summe seiner einzelnen Teile, und Freiheit bedeutet – auch für das individuelle Gewissen – Einsicht in die Notwendigkeit, in diesem Fall in die Bedürfnisse der Partei.

Dieses Parteigewissen bildet sich täglich neu an Basisdiskussionen in der eigenen Sektion. Hier ist der Ort, wo die Stimme des einzelnen gilt, wo er mitbestimmen, mitarbeiten kann und soll. Und hier ist auch das Ganze noch übersichtlich, überschaubar und die Möglichkeiten, eine offene, sozialistische Gemeinschaft zu bilden, stehen offen.

Und was für den einzelnen besonders wichtig ist: Er kann sich in die kurz- oder langfristigen Ziele der Partei hineinleben. Sein Ich stellt sich in einen grössern Zusammenhang, der befreiend wirken kann. Wir meinen, dass deshalb auch sein individuelles Gewissen sich erweitern und schärfen kann.

Wer sich allerdings einer so offenen Gesellschaft gleichwohl nicht unterziehen kann, ist am falschen Ort.

Es wäre fatal und diesen Einsichten widersprechend, wenn wir pfäffischerweise sagen wollten: individuelles Gewissen oder Parteigewissen. Das Ganze ist ein Entwicklungsprozess. Wie er ausgehen wird, kann für die sozialistische Bewegung nicht gleichgültig sein. Die Klassenwidersprüche in der Gesellschaft, in der wir leben, Widersprüche der Interessen und Differenzierungen in der Zugehörigkeit zu verschiedenen gesellschaftlichen Schichten, Erfahrungsbereichen, die sich nicht decken, kleinere und grössere Privilegien, durch Erziehung geprägte Vorurteile und verschiedene selbsterworbene Erkenntnisse erschweren parteimässige Übereinstimmung und entsprechendes Handeln. Die entschiedene Parteinahme für die werktätigen Schichten und insbesondere für die Arbeiterklasse, das heisst für diejenigen, die keine Produktionsmittel besitzen und die daraus folgende konsequente Vertretung ihrer Interessen verbunden mit den gemeinsamen Zielen der Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft stellen jedem individuell die Aufgabe, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Meinung ohne Konsequenzen, Gewissen losgelöst von den gesellschaftlichen Verpflichtungen, die sich aus der Parteinahme ergeben, kommen für Sozialisten nicht in Frage.

Das unterscheidet sie von den wohlmeinenden Bürgern und ihrem «man sollte». Das stellt die Sozialisten entschieden denjenigen gegenüber, die als Teile und Instrumente der herrschenden Klassen deren diametral entgegengesetzte Interessen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln durchsetzen wollen und durchsetzen. Ihnen unter dem Vorwand persönlicher Meinungen oder gar im Namen eines recht undefinierbaren Gewissenszwanges noch solche Mittel zur Verfügung zu stellen, steht im Widerspruch zum obersten «Gewissenszwang» eines Sozialisten, zur Solidarität mit denjenigen, zu denen er klassenmässig gehört, oder für die er sich auch durch seine Mitgliedschaft in einer Arbeiterpartei oder in anderer Weise entschieden hat.

In der Geschichte der Arbeiterbewegung wurde die Meinungs- und Gewissensfreiheit innerhalb der Partei immer wieder als Vorwand benutzt, um die Klasseninteressen zu vernachlässigen und sich mit den herrschenden Klassen zu arrangieren. Die historisch gewordene bürgerliche Verfassung eines Landes über die sozialistischen Parteiziele und -interessen zu stellen, wie es der im «Profil» zitierte Dr. Ludwig Frank in der «Roten Revue» getan hat, hat ganz anderen Charakter als die gleichfalls zitierte Äusserung Herman Greulichs aus dem Jahre 1905. Greulich ging in dieser Zeit ohne Zweifel von der Identität der Interessen der Arbeiterklasse und ihrer Partei mit der innersten Überzeugung ihrer Mandatare aus. Er anerkennt die Partei als Richter über die Tätigkeit der Abgeordneten, auch wenn er den Wahltag mit dem Gerichtstag gleichsetzt.

Der Integrationsprozess von Organisationen und Individuen in die bürgerliche Gesellschaft und ihren Machtapparat produziert aber immer wie-

der Disziplinbrüche und Renegatentum (denken wir an das Beispiel des SPD-Ministers Schiller). Den Anforderungen des bürgerlichen Staatsapparates an die Vertrauensleute der Arbeiterschaft, die dort zur Vertretung der Klasseninteressen hindelegiert worden sind, standzuhalten, verlangt nicht nur Charakter und Privilegien-Indifferenz, sondern ständigen, engsten Kontakt mit denjenigen, die den Auftrag für Mandat und Funktion erteilt haben. Dieser Kontakt darf sich nicht nur auf die Parteiformationen beschränken, er muss über sie hinaus das Vertrauen zu den Wählern, Kollegen und Genossen in den Auseinandersetzungen, die die Klassenkämpfe bringen, immer wieder herstellen. Dieser Prozess schafft ein kollektives Gewissen, in dem das individuelle ohne Widerspruch eingebettet ist. So löst sich dieser scheinbare Gegensatz von Meinungs- und Gewissensfreiheit in sozialistischer Überzeugung in der gewerkschaftlichen und sozialistischen Praxis.

An dieser durch freie Diskussion von sozialistischen Grundlagen, unabhängig von augenblicklichen Parteiopportunitäten, ausgehend mitzuwirken, ist die Aufgabe des Zeitdienst. Er hatte sie sich gestellt, als der Kalte Krieg begann, um dessen katastrophale Auswirkungen in der Arbeiterbewegung zu bekämpfen. Sozialdemokraten wie Hugo Kramer, Giovanoli in Bern und viele andere zählten ebenso zu seinen Freunden wie Kommunisten und Parteilose. Mit Zentralkomitees und Parteivorständen, mit internationalen Gremien und der offiziellen Politik von Bruderparteien gab es in den 27 Jahren des Erscheinens dieser nur von ehrenamtlichen Kräften herausgegebenen Wocheninformation manche Auseinandersetzung. Sie vollzog sich im Gegensatz zur Meinung von Richard Lienhard nicht in Beschimpfungen und «unqualifizierbaren Denunziationen». Gewiss lässt die wenige Freizeit, die für die Redaktion zur Verfügung steht, oft keinen ausgewogenen Stil zu, auch wenn alle Mitarbeiter emotional bestimmte Einseitigkeit und erst recht undifferenzierte Pauschalurteile vermeiden.

Der der Pharma-Industrie entlehnte Ausdruck «Hemmungsorgan» (es gibt dafür verschiedene Pillen!) passt aber nicht für den Zeitdienst, wenn damit seine unermüdlichen und auch mit gewissen Opfern versehenen Anstrengungen für eine unabhängige sozialistische Information und Diskussion herabgesetzt werden sollen. Auch der Rückfall in die kaltkriegerische Drahtziehertheorie, hinter dem Zeitdienst nur einen heimlichen Kommunisten zu sehen, der «vom Schreibtisch aus revolutionäre Aufträge» verfasst, wird ebensowenig von Sozialisten akzeptiert werden wie die Reduzierung von alten untadeligen Sozialdemokraten und Arbeiterjournalisten auf «Folkloresozialisten in kurzen Hosen». Nichtsozialisten, ausgesprochene Gegner der Arbeiterbewegung und des Fortschrittes, wie die Herausgeber der von der NZZ und den andern kapitalistischen Kreisen hoch geschätzten Schweizerischen Hochschulzeitung sind aber mit diesen Diffamierungen sehr einverstanden. Eine ganze Seite widmen sie in ihrer Nr. 42 dem

«AZ-Sozialismus/Autotest». Da kommt alles an Falschmeldungen und Verleumdungen vor, was die AZ, den ZD und linke Sektionen der SP betrifft. «Profil» muss als Kronzeuge herhalten; das sollte auch jedem Sozialisten, für den Meinungs- und Gewissensfreiheit kein bürgerlicher Schwindel, sondern ehrliches sozialistisches Anliegen sind, zum Nachdenken bringen.

Die beiden Senioren des ZD, der verantwortlich zeichnende Sozialdemokrat Werner Egli und der Mitbegründer und heute noch in der Redaktion mitarbeitende Kommunist Theo Pinkus, sind kein «Zweigestirn» mit autoritärem Verhalten. Im Gegenteil, sie sind sich bewusst, dass die vielen Jungen, die heute am ZD mitarbeiten und ihn redigieren, vieles anders erleben, sehen und schreiben. Die fruchtbaren Diskussionen zwischen alt und jung, die Einbringung jahrzehntelanger Erfahrungen in die wohl orientierte journalistische Praxis der Jungen, im Zusammenwirken von Berufsjournalisten, die mit andern ihre Freizeit dem ZD zur Verfügung stellen, sieht dieser die Möglichkeit, tatsächlich ein unabhängiges Organ des Fortschreitens zum Sozialismus zu sein. Theo Pinkus/Werner Egli

Bewusstseinsbildung statt Bakunin-Richtlinien

Die Entgegnung von Theo Pinkus und Werner Egli ruft zunächst einer Richtigstellung. Dass in unserem Blatt dem «Zeitdienst» je die Meinungsund Gewissensfreiheit abgesprochen wurde, ist mir neu. Dagegen vertrat ich die Meinung, es sei mit einer linken Gesamtstrategie nicht zu vereinbaren, wenn vor den Wahlen im «Zeitdienst» sozialdemokratische Stadtratskandidaten zur Wahl empfohlen, gleichzeitig aber als Knechte des Bürgertums denunziert werden.

Einer Richtigstellung bedarf auch die Behauptung von Werner Egli, Ausgangspunkt der Kontroverse seien die Richtlinien der Delegiertenversammlung der SPZ gewesen. Ich habe stets nur einen Punkt der Richtlinien – nämlich das sogenannte «imperative Mandat» (unbedingte Bindung der Behördemitglieder an Beschlüsse von Parteiorganen) – kritisiert. Es ist mir kein einziger Anhänger des «imperativen Mandats» bekannt, der dieses überzeugend hätte begründen können. Die Diskussion darüber hat kürzlich in der Zeitschrift der SPD – «Die neue Gesellschaft» (Nr. 3/74) – breiten Raum eingenommen. Im Mittelpunkt dieser Auseinandersetzung stand ein Gespräch von Rudi Arndt (Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt) mit Carsten Voigt (früherer Präsident der Jusos). Das Streitgespräch ging eindeutig zugunsten von R. Arndt aus. Er hat nachgewiesen, dass das «imperative Mandat» von Bakunin entwickelt worden ist. Unbestritten ist, dass es in der Bundesrepublik Deutschland einen Verstoss gegen die Verfassung darstellte. Dass es auch hierzulande rechtlich unzulässig ist. wurde schon wiederholt dargelegt. Leider hat bis heute kein Anhänger des «imperativen Mandats» den Versuch unternommen, die staatsrechtlichen